

GEMEINDE ASBACH-SICKENBERG

- DER BÜRGERMEISTER -

Asbach-Sickenberg, 04.11.2025

Bekanntmachung

Gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Asbach-Sickenberg vom 19. Juli 2019 sowie deren Änderungen, werden hiermit die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Asbach-Sickenberg am 30. Oktober 2025 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 14/2025

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Asbach-Sickenberg für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Nachtragshaushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. 15/2025

Der geänderte Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. 16/2025

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld einen Antrag auf Aussetzung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Anlagen zu den vorgenannten Beschlüssen können während der Sprechzeiten in der Landgemeinde Uder, Siedlung 14, 37318 Uder eingesehen werden.

gez. Dellemann
Bürgermeister